



## **Stellungnahme des Bundesverbandes der Fernstudienanbieter e. V.**

### **zum Referentenentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (5. AFBGÄndG)**

#### **I. Grundsätzliche Bewertung**

Der Bundesverband der Fernstudienanbieter e. V. begrüßt ausdrücklich den vorliegenden Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Der Entwurf setzt wichtige Impulse zur Stärkung der höherqualifizierenden Berufsbildung und trägt dazu bei, die Attraktivität beruflicher Aufstiegsfortbildungen weiter zu erhöhen sowie finanzielle Zugangshürden zu senken. Dies entspricht dem zentralen Ziel, lebensbegleitendes Lernen zu fördern und dem Fachkräftebedarf wirksam zu begegnen.

Aus Sicht der Fernstudienanbieter ist besonders hervorzuheben, dass die vorgesehenen Maßnahmen die Flexibilität und Durchlässigkeit beruflicher Weiterbildung stärken – zentrale Voraussetzungen für eine moderne Bildungslandschaft.

#### **II. Positive Einzelaspekte**

##### **1. Anhebung der Förderhöchstsätze**

Die Erhöhung der förderfähigen Lehrgangs- und Prüfungsgebühren auf 18.000 Euro sowie die Verdopplung der Förderung für das Meisterstück auf 4.000 Euro sind sachgerecht und notwendig. Sie tragen den erheblichen Preissteigerungen im Bildungsbereich Rechnung und sichern die Finanzierbarkeit qualitativ hochwertiger Fortbildungsangebote.

Gerade für Fernstudienangebote, die zunehmend auch hochwertige digitale Lerninfrastrukturen bereitstellen, ist diese Anpassung ein wichtiger Schritt.

##### **2. Erhöhung der Gesamtförderquote / Bestehensersatz**

Die Anhebung des Darlehensersatzes auf 60 Prozent stellt einen klaren Anreiz für die erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen dar und reduziert den Eigenanteil der Teilnehmenden spürbar.

Dies stärkt insbesondere die Motivation berufstätiger Lernender, die Weiterbildung parallel zu Erwerbstätigkeit und familiären Verpflichtungen absolvieren.

##### **3. Wegfall der Anrechnung von Arbeitgeberleistungen**

Der Verzicht auf die Anrechnung von Arbeitgeberzuschüssen ist aus Sicht des Verbandes eine der zentralen und besonders begrüßenswerten Reformen.

Diese Änderung:

- stärkt die individuelle Weiterbildungsentscheidung,
- reduziert bürokratische Hürden erheblich und
- setzt zusätzliche Anreize für Arbeitgeber, sich stärker an Weiterbildung zu beteiligen.

Gerade im Fernunterricht, der häufig berufsbegleitend erfolgt, ist die Kombination aus individueller Förderung und betrieblicher Unterstützung von zentraler Bedeutung.



### III. Bedeutung für Fernunterricht und lebensbegleitendes Lernen

Fernstudienangebote ermöglichen es insbesondere Berufstätigen, Personen mit familiären Verpflichtungen sowie Lernenden in strukturschwächeren Regionen, an höherqualifizierender Bildung teilzunehmen.

Die im Entwurf vorgesehenen Verbesserungen leisten daher einen wichtigen Beitrag zur:

- besseren Vereinbarkeit von Weiterbildung, Beruf und Familie,
- Erhöhung der Teilnahme an flexiblen Weiterbildungsformaten sowie
- nachhaltigen Fachkräftesicherung.

### IV. Anschlussforderung

Der vorliegende Referentenentwurf enthält wichtige und ausdrücklich zu begrüßende Verbesserungen für Teilnehmende beruflicher Aufstiegsfortbildungen.

Aus Sicht des Bundesverbands der Fernstudienanbieter bestehen darüber hinaus jedoch weitere Ansatzpunkte, um das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz noch stärker an die Anforderungen moderner, flexibler und lebensbegleitender Bildungsbiografien anzupassen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung berufs begleitender und digital gestützter Weiterbildungsformate sollte aus Sicht des Verbandes künftig stärker berücksichtigt werden, dass hochwertige Qualifizierungsangebote auch außerhalb klassischer öffentlich-rechtlicher Abschlusstrukturen einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Durchlässigkeit des Bildungssystems leisten.

Im Sinne der Gleichbehandlung und Anerkennung von Bildungsmaßnahmen, die im staatlich zugelassenen Fernunterricht erfolgen, sollten daher **gleichwertige Qualifikationen** gegenüber jenen, die zu einem öffentlich-rechtlichen Abschluss führen, grundsätzlich **ebenso förderfähig** sein. Der Nachweis über die Gleichwertigkeit kann beispielsweise über eine Einordnung und Veröffentlichung der Bildungsmaßnahme im Fernstudien-DQR oder in anderen transparenten Registern erfolgen.

### V. Weiterführende Perspektive (für zukünftige Reformvorhaben)

Der Bundesverband erkennt an, dass der vorliegende Entwurf sich auf finanziell und administrativ umsetzbare Verbesserungen konzentriert.

Gleichzeitig möchte der Verband anregen, im weiteren politischen Prozess erneut zu prüfen, inwiefern das Aufstiegs-BAföG perspektivisch stärker im Sinne eines umfassenden Instruments für lebensbegleitendes Lernen weiterentwickelt werden kann.

Dazu gehört insbesondere die Frage, ob Fortbildungen auf gleicher Niveaustufe des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) künftig stärker in die Förderung einbezogen werden können.

Eine solche Öffnung würde:

- die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung weiter stärken und
- den strukturellen Wandel der Arbeitswelt noch besser begleiten.



Der Verband ist sich bewusst, dass diese Frage über den aktuellen Entwurf hinausgeht, sieht jedoch hierin eine wichtige strategische Perspektive für zukünftige Reformschritte. Vor allem im Bereich der Teilzeit- und fernunterrichtlichen Maßnahmen ist diese Möglichkeit einer Förderung sinnvoll, da gleichzeitig Zahlungen für Lebensunterhaltszuschüsse entfallen.

Zudem könnte die Erweiterung derartig geförderter Maßnahmen dazu beitragen, Personen den Zugang zu verantwortungsvollen Positionen zu ermöglichen. Diese hätten damit maßgeblich Einfluss auf andere Menschen (Stichwort Teamlead). Eine gezielte Förderung dieser exponierten Gruppe stellt somit einen gesellschaftlichen Mehrwert dar.

## **V. Fazit**

Der Bundesverband der Fernstudienanbieter e. V. unterstützt den vorliegenden Referentenentwurf ausdrücklich.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die Attraktivität der Aufstiegsfortbildung zu steigern, finanzielle Belastungen zu reduzieren und lebensbegleitendes Lernen zu stärken.

Der Verband begrüßt insbesondere die praxisnahen Verbesserungen für berufsbegleitend Lernende und sieht in dem Entwurf einen wichtigen Schritt hin zu einer modernen und durchlässigen Weiterbildungslandschaft.